

Ergänzende Studien- und Prüfungsordnung

für den

Studiengang

B.A. Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext (TSA)

an der



Internationalen Hochschule Liebenzell

In der Fassung vom 07.10.2021

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), hat der Senat der Internationalen Hochschule Liebenzell am 20.10.2021 die nachstehende studiengangsspezifischen Ordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung zur geänderten Fassung der studiengangsspezifischen Ordnung im Senat am 20.10.2021 erteilt. Sie wird im IHL-Campus hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im IHL-Campus zum 20.10.2021 in Kraft.

Änderungen, die nur die Struktur des Studiums und die Durchführung von Prüfungen betreffen, können vom Prüfungsausschuss beschlossen werden. Alle weiteren Änderungen bedürfen der Zustimmung des Senats.

§1	Geltungsbereich und Umfang	2
§2	Studienpraxis	2
§3	Auslandsstudiensemester	2

§1 Geltungsbereich und Umfang

Die ergänzende Studien- und Prüfungsordnung gilt für den B.A.-Studiengang Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext. Sie gilt in der jeweils aktuellen Fassung. Das Studienkonzept B.A. TSA ist in der aktuell gültigen Fassung Teil dieser Ordnung.

§2 Studienpraxis

(1) Obligatorisch zum Studiengang B.A. Theologie/Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext gehört ein Sozialpraktikum im ersten oder zweiten Semester des Moduls B2603 und ein Praxissemester im Modul B2602 wahlweise im fünften oder sechsten Semester.

(2) Im internationalen Studienzweig kann das Praxissemester B2602 im Ausland absolviert werden. Die Einzelheiten sind in der Modulbeschreibung und Praxisordnung TSA geregelt. Das Praxissemester wird im Bachelorzeugnis vermerkt.

(3) Im Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums können Studierende zusätzlich ein Zertifikat Erlebnispädagogik IHL erwerben, welches den Anforderungen des Bundesverbandes für Individual- und Erlebnispädagogik e.V. entspricht. Dazu müssen 20 Credit Points im Bereich Erlebnispädagogik erreicht werden. Diese sind den Studienplänen B.A. TSA zu entnehmen.

§3 Auslandsstudiensemester

(1) Im dritten Semester kann der oder die Studierende zwischen dem nationalen und internationalen Studienschwerpunkt wählen.

(2) Verpflichtender Bestandteil des internationalen Studienschwerpunkts ist ein Auslandsstudiensemester, sowie das Modul B2001 Begleitung des Auslandssemesters. Das Modul B2001 ist im vierten Semester zu absolvieren. Das Auslandsstudiensemester soll wahlweise im fünften oder sechsten regulären Fachsemester absolviert werden.

(3) Die an einer ausländischen Hochschule anerkannt erbrachten Studienleistungen werden im Bachelorzeugnis vermerkt. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen werden in der Studien- und Prüfungsordnung in § 25 geregelt. Über die Anerkennung der Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.